

Kreise und kreisfreie Städte
des Landes Schleswig-Holstein

- Sozialämter -
- Ordnungsämter/Ausländerbehörden -

nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Landesverbände

Landesamt für Ausländerangele-
genheiten Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
IV 61 - 483.0222.140

Telefon (0431)
988-2762
Herr Hinz

Datum
05. März 2004

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Das Innenministerium hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Erlasse mit Hinweisen zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes erstellt und die Erlasse den Kreisen und kreisfreien Städten zugesandt. Einige der darin getroffenen Regelungen sind zwischenzeitlich überholt. Es ist daher an der Zeit, die vormaligen Hinweise auf ihre Verbindlichkeit für die Ausführung des Gesetzes in seiner geltenden Fassung zu überprüfen und sie in übersichtlicher Form erneut zu publizieren. Dabei ist seitens des Innenministeriums nicht daran gedacht, eine umfassende Kommentierung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorzunehmen. Vielmehr sollen vorrangig Regeln zur Erleichterung des Verwaltungshandelns der zuständigen Fachbehörden im Lande Schleswig-Holstein aufgestellt werden. Gleichwohl orientiert sich die Gliederung der Ausführungshinweise des Innenministeriums aus Gründen der Übersichtlichkeit an der Paragraphenfolge des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Das Innenministerium beabsichtigt, vier neue Runderlasse zum Asylbewerberleistungsgesetz herauszugeben, und zwar

- zu § 1 - 1a,
- zu §§ 3-6 ,
- zu §§ 7 - 7a und
- zu §§ 9, 10a - 10b AsylbLG.

Die vorgenannten Runderlasse sollen in der 12. Woche d. J. versendet werden. **Zu diesem Zeitpunkt treten sämtliche vor dem 1. Januar 2001 herausgegebenen Runderlasse zum Asylbewerberleistungsgesetz und zum Erstattungsverfahren außer Kraft;** ausgenommen hiervon sind

- Runderlass vom 18.06.1996 – IV 620 – 483.5513.1 –
- Runderlass vom 22.10.1997 – IV 620 – 483.5502.52 –
- Runderlass vom 17.09.1999 – IV 613 – 483.5512.110 –
- Runderlass vom 21.03.2000 – IV 613 – 483.5502.50 –
- Runderlass vom 04.05.2000 – IV 605-212-29.233.62-8/IV 613 – 483.5502.50
- Runderlass vom 27.12.2000 - IV 613 – 483.1021 –

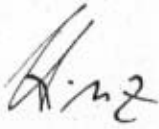
Zur Arbeitserleichterung füge ich Kopien der v. g. Erlasse bei.

Hinsichtlich der seit dem 01. Januar 2001 publizierten Erlasse unterstelle ich, dass sie Ihnen vollzählig vorliegen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende in den Jahren 2001 bis 2003 herausgegebene Runderlasse

- Runderlass vom 14.08.2001 – IV 613 – 483.0222.140 –
- Runderlass vom 23.08.2001 – IV 613 – 483.0222.140 –
- Runderlass vom 03.09.2001 – IV 613 – 483.0823.13 –
- Runderlass vom 13.08.2002 – IV 613 – 483.0222.140 –
- Runderlass vom 30.01.2003 – IV 613 – 483.0222.140 –
- Runderlass vom 11.06.2003 – IV 613 – 483.0222.140 –

Hinzu kommen noch die im laufenden Jahr 2004 erstellten Erlasse, die ich nicht im Einzelnen aufführe.

Sofern in der praktischen Anwendung der Erlassregelungen Probleme auftreten oder ein Bedarf an Ausführungshinweisen zu weiteren Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes entsteht, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hinz', written in a cursive style.

Paul Hinz